

**Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 08. Dezember 2015**

Vorlagen-Nr. 15-V-41-0014

**Generalsanierung Kunsthaus, Schulberg 10; Grundsatzvorlage und Ausführung 1. Abschnitt  
- Der Magistrat berät vorauss. in seiner Sitzung am 08.12.2015 -**

---

**Beschluss Nr. 0263**

- I. Von der Weiterleitung der Vorlage an den Ortsbeirat Mitte zur Kenntnisnahme wird Kenntnis genommen.
- II. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
  1. Es wird Kenntnis genommen, dass
    - 1.1 aufgrund der baulichen Situation eine Generalsanierung des städtischen Kunsthauses (Altbau), Schulberg 10, erforderlich ist (Maßnahmenbeschreibung siehe Anlage 1 zur Vorlage),
    - 1.2 diese Sanierung in den Jahren 2015-2019 durchgeführt werden soll (siehe Anlage 3 zur Vorlage),
    - 1.3 gemäß der erarbeiteten Kostenschätzung (Anlage 2 zur Vorlage) hierfür Ausgaben in Höhe von 4,235 Mio. € entstehen werden,
    - 1.4 im Haushalt 2014/15 hierfür bereits Mittel in Höhe von 1,85 Mio. € veranschlagt sind,
    - 1.5 zum Haushalt 2016/17 - innerhalb der Eckwerte von Dez. V - Mittel von insgesamt 600.000 € (jeweils 300.000 € p.a.) angemeldet sind,
    - 1.6 die restlichen Mittel zum Haushalt 2018/19 angemeldet werden sollen,
    - 1.7 im Rahmen des ersten Bauabschnitts die Sanierung des Dachs, der Einbau eines Aufzugs, der notwendige Umbau des Treppenhauses sowie Fassadenarbeiten und ein erster Teil der Brandschutzmaßnahmen bzw. technischen Gebäudeausstattung (TGA)/ Elektro durchgeführt werden sollen,
    - 1.8 während der Sanierung die Nutzung nur eingeschränkt möglich sein wird. Es ist davon auszugehen, dass die Mietverträge für die Künstlerateliers für einen längeren Zeitraum gekündigt werden müssen.
  - 2.1 Aufgrund der Eilbedürftigkeit wird entgegen dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0533 vom 19.11.2009 auf die Prüfung der Plausibilität unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch einen externen Dritten vor der Beschlussfassung verzichtet. Während der nun kurzfristig zu beginnenden Umsetzung der Maßnahme soll eine begleitende Prüfung durch Dezernat I/ Amt 14 erfolgen. Die Kosten hierfür sind aus dem Budget zu tragen. Sollten sich Mehrkosten ergeben, sind diese innerhalb des Projektes zu decken.

- 2.2 Der vorgesehenen Generalsanierung des Kunsthauses (Altbau) wird dem Grunde nach zugestimmt. Die im Haushalt 2014/15 veranschlagten Mittel werden für den ersten Bauabschnitt freigegeben. Nach der Genehmigung der Haushaltssatzung 2016/17 durch die Aufsichtsbehörde und Durchführung der öffentlichen Auslegung sind auch die dort veranschlagten Mittel dieser Maßnahme für das Projekt freigegeben. Die erforderlichen Restmittel von 1.785.000 € können im Haushaltsaufstellungsverfahren 2018/19 im Rahmen der Eckwerte angemeldet werden. Sollte die Finanzierung nicht sichergestellt sein, muss es möglich sein einzelne Bauabschnitte zeitlich zu verschieben.
- 2.3 Dezernat V/41 und Dezernat IV/64 werden beauftragt, sich um Fördermittel (Denkmalschutz, energetische Sanierung, Barrierefreiheit) für die Sanierungsmaßnahmen zu bemühen.
- 2.4 Dezernat V/41 wird beauftragt zu prüfen, inwieweit den Künstlerinnen und Künstlern während der Sanierung an anderer Stelle Ersatzateliers zur Verfügung gestellt werden könnten.

(antragsgemäß Magistrat 24.11.2015 BP 0897)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2015

Kessler  
Vorsitzender